

## **Wichtige Informationen zur Bundestags- und Landratswahl am 26. September 2021**

### **Zustellung von Wahlbenachrichtigungen, Hygienekonzept in den Wahllokalen, Beantragung von Briefwahlunterlagen**

Am 26. September 2021 findet die Wahl des 20. Deutschen Bundestages sowie die Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Trier-Saarburg statt. Hier erfahren Sie mehr zum zeitlichen Ablauf im Vorfeld der Wahl.

#### **Zustellung Wahlbenachrichtigungen**

Die Wahlbenachrichtigungen werden in der Zeit vom 25. bis 28. August 2021 zugestellt. Hieraus ist ersichtlich, für welche Wahlen die Wahlberechtigung gegeben ist. So sind wahlberechtigt bei der Bundestagswahl nur Deutsche, während bei der Wahl der Landrätin / des Landrates Deutsche und EU-Bürger wahlberechtigt sind.

Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für eine evtl. Stichwahl bei der Wahl der Landrätin / des Landrates am 10. Oktober 2021.

Der Versand im Auftrag der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgt aus Kostengründen zentral von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) in Mainz. Da die Datenaufbereitung bereits am 16. August 2021 erfolgt ist, kann es vorkommen, dass Benachrichtigungen versandt werden, obwohl Personen zwischenzeitlich umgezogen oder verstorben sind. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dietmar Becker vom Wahlamt, Tel. 06581/81-140, E-Mail: [kommunalrecht@saarburg-kell.de](mailto:kommunalrecht@saarburg-kell.de), bzw. Tobias Trampert vom Bürgerbüro in Saarburg, Tel. 06581/81-207 oder Doris Wagner vom Bürgerbüro in Kell am See, Tel. 06581/81-205.

#### **Hygienekonzept in Wahllokalen**

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie gilt in den Wahllokalen das gleiche Hygienekonzept wie anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021. Damit gilt weiterhin eine Masken- und Abstandspflicht. Aufgrund der Corona-Verordnung gilt zudem, dass in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen die Verpflichtung besteht, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 bzw. FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen. Weist ein Wahlberechtigter auf ein Attest eines Arztes hin, dass ihn aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen einer Gesichtsmaske befreit, so kann ihm, wenn er dieses Attest vorlegen kann, ausnahmsweise Zutritt zum Wahlraum ohne Gesichtsmaske gewährt werden.

Es sollen sich nur so viele Wahlberechtigte gleichzeitig im Wahlraum aufhalten wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe ist der Tisch in der Wahlkabine zu desinfizieren. Es kann daher zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Der Wähler kann einen eigenen, mitgebrachten Schreibstift mitbringen. Ebenso wird in den Wahllokalen jedem zusammen mit dem/den Stimmzettel/n ein Schreibstift ausgehändigt, der mitgenommen werden kann.

## Briefwahl

Wer seine Stimmen per Briefwahl abgeben möchte, benötigt einen Wahlschein für jede Wahl.

Am einfachsten ist es, die Briefwahlunterlagen bzw. Wahlscheine **online** anzufordern. Das System wird ab Donnerstag, 26. August 2021, 0 Uhr, freigeschaltet. Zu der Seite kommen Sie über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code** oder Link. Außerdem finden Sie das Formular über unsere Homepage [www.saarburg-kell.de](http://www.saarburg-kell.de). Auch durch E-Mail an [briefwahl@saarburg-kell.de](mailto:briefwahl@saarburg-kell.de) können die Unterlagen beantragt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und zur Anforderung von Briefwahlunterlagen auszufüllen und an die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell zu senden oder bei den Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen, Briefwahlbüro im Haus der Vereine, Saarburg, Am Cityparkplatz 2, bzw. Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2, Nebengebäude, ab **Montag, 30. August 2021**, abzugeben.

Bei der Beantragung sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Da die Briefwahlunterlagen auch bereits für eine etwaige Stichwahl beantragt werden können, ist wichtig anzugeben, ob die abweichende Adresse auch hierfür gilt.

Derzeit kann noch nicht online gewählt werden, sondern nur der Wahlschein bzw. die Unterlagen für eine Briefwahl angefordert werden.

Beim Bürgerbüro in Kell am See kann nur persönlich ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Selbstabholung von Briefwahlunterlagen ist nur im Briefwahlbüro in Saarburg möglich.

### Öffnungszeiten

a) Briefwahlbüro Saarburg, Am Cityparkplatz 2 (Tel. 06581/81-190)  
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr  
Montag und Donnerstag: 14 bis 16 Uhr  
Freitag, 24. September 2021: 8 bis 18 Uhr  
Sonntag, 26. September 2021: 8 bis 15 Uhr

b) Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2 (Nebengebäude; Tel. 06581/81-205)  
Montag, Freitag: 8 bis 12 Uhr  
Dienstag: 8 bis 12 Uhr sowie 14 bis 15 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr

Die Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl bestehen aus

- dem weißen Wahlschein

- dem weißen Stimmzettel
- dem blauen Stimmzettelumschlag und
- dem hellroten Wahlbriefumschlag.

Die Briefwahlunterlagen für die Wahl der Landrätin / des Landrates bestehen aus

- dem gelben Wahlschein
- dem gelben Stimmzettel
- dem gelben Stimmzettelumschlag und
- dem orangefarbenen Wahlbriefumschlag.

Außerdem sind Merkblätter für die v. g. Wahlen beigelegt. Darin sind wichtige Hinweise zur Briefwahl und zur richtigen Zuordnung und Verpackung der Briefwahlunterlagen enthalten.

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen erfolgt – bei Wahlberechtigung für beide Wahlen – in einer **gemeinsamen** Sendung. Dennoch müssen bei Teilnahme an beiden Wahlen **zwei** Wahlbriefe abgesandt werden, weil die Briefwahl zur Bundestagswahl in eigens gebildeten Briefwahlvorständen auf VG-Ebene ausgezählt werden, während die Briefwahl für die Wahl der Landrätin / des Landrates in den Wahllokalen vor Ort ausgewertet wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Briefwahlbüro unter Tel. 06581/81-190, an Dietmar Becker vom Wahlamt, Tel. 06581/81-140 oder per Mail an [briefwahl@saarburg-kell.de](mailto:briefwahl@saarburg-kell.de).

#### **Hinweis:**

Die Verwaltung rechnet mit einem erhöhten Aufkommen an Briefwahlanträgen. Die Verwaltung ist bemüht, diese Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Dennoch kann es bei der Bearbeitung der Anträge, insbesondere in den ersten Tagen nach der Freischaltung des Online-Systems, zu Verzögerungen kommen. Wir bitten um Verständnis und von Nachfragen innerhalb der ersten Woche nach Antragstellung abzusehen.